

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

## Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss  
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport  
Hauptausschuss

### Termin:

23.04.2012	öffentlich
09.05.2012	öffentlich
15.05.2012	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

#### **Unterschutzstellung der ehemaligen Pumpstation auf dem Gelände des Wasserwerkes, Herzebrockweg 5 b**

#### **Sachdarstellung:**

Der Eigentümer des ehemaligen Wasserwerkes hat mit Schreiben vom 01.03.2012 beantragt, dass die auf dem Gelände Herzebrockweg 5 b in Wadersloh befindliche Pumpstation unter Denkmalschutz gestellt werden solle. Die Wasserhochbehälter sind bereits mit Schreiben vom 25.06.2003 unter Denkmalschutz gestellt worden. Der Eigentümer sieht beide Gebäude als Gesamtensemble auf dem Gelände und beabsichtigt diese einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, um so auch eine dauerhafte Unterhaltung der Gebäude zu gewährleisten. Er hat bereits einen Antrag auf Umbau und Nutzungsänderung beim Kreis Warendorf gestellt.

Die Umbauarbeiten an den Wasserhochbehältern laufen bereits und werden sowohl vom Denkmalamt Münster als auch von der Gemeinde Wadersloh denkmalpflegerisch betreut. Für die zu unter Denkmalschutz zu stellende Pumpstation ist eine voraussichtlich gewerbliche Nutzung (Lager und Büroräume) geplant.

Das Westfälische Amt für Denkmalpflege vertritt die Auffassung, dass es sich bei der Pumpstation um ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NW handelt, an dessen Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

Aus Sicht der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen handelt es sich bei dem o.g. und um 1963 errichteten Wasserwerk Bornefeld in dem beschriebenen Umfang um ein Gesamtbaudenkmal im Sinn des § 2.1 DSchG NW, an dessen Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

Der Denkmalwert wird vom Westfälischen Amt für Denkmalpflege wie folgt begründet:

„Ein öffentliches Interesse besteht deshalb, weil diese von der Lippe-Glenne GmbH aufgebaute Wassergewinnung bedeutend war für die zentrale Versorgung der Städte und Gemeinden Wadersloh, Lippetal, Lippstadt und Bad Sassendorf mit Trink- und Brauchwasser.

Die 1950er und vor allem die 1960er Jahre sind geprägt von einer zweiten Welle zum Aufbau zentraler Wasserversorgungen mit der Zielsetzung, die privaten Wasserförderungen in der Fläche aufzuheben. So erhält die Stadt Sendenhorst erst in den 1950er Jahren eine zentrale Wasserversorgung.

Zu der ersten Welle zählen zum Beispiel der Aufbau der Wassergewinnung in Warendorf, Lippstadt, Rheda usw. Herausragende Beispiele dieser Entwicklung im regionalen Nahbereich sind z.B. das Wasserwerk in Warendorf-Vohren von 1928 - Backsteinexpressionismus- und die Wassertürme in Lippstadt -1901-, Eickeloh 1902/1925, Warendorf von 1905 -Jugendstil-, Warendorf von 1933 -Konstruktivismus-.

Mit den beginnenden 1970er Jahren verlagert sich dieser staatlich geförderte Aufbau hin zu der flächigen Vernetzung der Leitungssysteme. Damit einher geht ein langsamer Rückgang der kleineren Wassergewinnung, denn durch diese Vernetzung kann auch ohne die kleineren Anlagen die öffentliche Trinkwasserversorgung gewährleistet werden.

Vergleichbar zu der Trinkwasserversorgung entwickelt sich auch die Wasserentsorgung. Auch hier ist eine 2. Ausbauphase für den Zeitraum vom Ende der 1950er Jahre bis in die 1970er Jahre festzustellen; und auch hier werden die inselartigen Entsorgungsgebiete später durch Druckrohrleitungen an zentrale Kläranlagen angeschlossen/gebündelt.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen vor allem wissenschaftliche Gründe vor. Wissenschaftliche Gründe deshalb, weil hier eine in sich geschlossene und aus einem „Guss“ errichtete Wassergewinnungsanlage erhalten ist. Zumindest für die Region kann zurzeit keine vergleichbar denkmalwerte Anlage nachgewiesen werden.

Dieser Denkmaleinheit, bestehend aus dem Dreiklang Brunnengalerie, Betriebsgebäude sowie den Reinwasserbehältern kommt deshalb eine dokumentarische Bedeutung zu.

Ferner liegen wissenschaftliche Gründe, und zwar Gründe der Architekturgeschichte vor. Dies deshalb, weil hier ein Wasserwerk in nahezu unveränderter Kubatur seit der Bauzeit -1963 - erhalten geblieben ist. Es dokumentiert den Gestaltungsanspruch des Planers an dieses ansonsten rein funktional ausgerichtete Bauwerk.

Vor allem die Einheit Betriebsgebäude weist mit dem Einsatz von Farbe, definiert über Putz und Klinkersteine, eingesetzt wurden besandete Klinkersteine, sowie mit den über die Flachdächer gezogenen Wandscheiben eine gewisse Ästhetik auf, die nicht allein auf rationaler Zweckhaftigkeit basiert.“

Die ehemalige Pumpstation wurde von der Gemeinde Wadersloh in Absprache mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege in Münster am 21.03.2012 vorläufig unter Schutz gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Pumpstation des ehemaligen Wasserwerkes am Herzebrockweg 5 b in Wadersloh wird gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste eingetragen.

Wadersloh, den 11.04.2012

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister